



Kaufwerte von Bauland in Nordrhein-Westfalen

1. Vierteljahr 2004

Herausgegeben vom
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 442006
Internet: <http://www.lds.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

Erschienen im August 2004

Preis dieser Ausgabe:
1,30 EUR (Jahresbezugspreis 5,20 EUR)

© Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Düsseldorf, 2004
Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	5
Tabellenteil	
1. Kaufwerte von Bauland nach Grundstücksarten	8
2. Kaufwerte von Bauland nach Grundstücksarten und Baugebieten	9
3. Kaufwerte von Bauland nach Grundstücksarten und Gemeindegrößenklassen	10

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . . . Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Hinweis

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung der Kaufwerte von Bauland ist das Gesetz über die Preisstatistik vom 9. 8. 1958 (BGBl. III, Gliederungs-Nr. 720-9). Nach § 7 dieses Gesetzes sind die Finanzämter oder die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte verpflichtet. Kenntnis von den Grundstücksverkäufen erhalten sie durch die Veräußerungsanzeigen der Gerichte, Behörden und Notare gemäß § 18 des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 2. 1997 (BGBl. I S. 418); den Anzeigen ist eine Abschrift der beurkundeten Kaufverträge beizufügen.

Durchführung und Aussagekraft*) der Erhebung

Die Grunderwerbsteuerstelle des Finanzamtes leitet eine Durchschrift der Veräußerungsanzeigen der Bewertungsstelle des Finanzamtes zur steuerlichen Auswertung und Aufnahme in die Kaufpreissammlung zu. Diese Kaufabschlussmeldungen sind die formalen Unterlagen der Statistik. Die Bewertungsstelle füllt grundsätzlich unmittelbar nach Eingang der Veräußerungsanzeigen für jeden Kauffall eines unbebauten Grundstücks einen Erhebungsbogen mit bundeseinheitlichen Merkmalen für das LDS NRW aus, sofern nicht Rückfragen für die Einheitswertfeststellung, nachträgliche Grundstücksvermessungen usw. die Bearbeitung bei den Finanzämtern verzögern.

Die Statistik der Kaufwerte von Bauland wird als Totalerhebung durchgeführt; sie erfasst seit 1962 die Kaufwerte unbebauter, durch Kauf erworbener Grundstücke sowie Angaben über Fläche, Lage und Beschaffenheit der Grundstücke, Art des Baugebietes sowie über die Person des Verkäufers oder der Verkäuferin und des Erwerbers oder der Erwerberin. Die Kaufwerte schließen ggf. Beträge für die Grundstückserschließung, Aufwuchs usw. ein, nicht aber die Grunderwerbnebenkosten (Vermessungskosten, Makler-, Notar- und Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer usw.). Das LDS NRW veröffentlicht die Ergebnisse der Erhebung vierteljährlich (Statistischer Bericht M 15 3 – vj) und zusätzlich in einem Jahresbericht (M 16 3 – j).

Zwar besteht bei den statistischen Landesämtern, die die Finanzämter als Auskunftsstellen heranziehen, die Vermutung einer von Finanzamt zu Finanzamt unterschiedlichen Vollständigkeit der Meldungen von Verkäufen unbebauter Grundstücke, dennoch gibt die Statistik die im Kalenderjahr im Durchschnitt

erzielten Kaufwerte grundsätzlich realistisch wieder, wie auch der Abgleich mit anderen Datensammlungen bestätigt. Darüber hinaus bietet sie zusätzliche Informationen über den Eigentumswechsel von Grundstücken. Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist jedoch die Zahl der Veräußerungsfälle und die Größe der zugehörigen Flächen zu berücksichtigen: So lassen sich insbesondere bei einer Gliederung nach einzelnen Erhebungsquartalen und qualitativen Merkmalen Zufallseinflüsse nicht immer ausschließen. Darüber hinaus ist die für Vergleiche erforderliche Abgrenzung der verkauften Grundstücke nach Standort, Lage, Beschaffenheit und Nutzungsmöglichkeit schwierig.

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu bedenken, dass in jedem Beobachtungszeitraum qualitativ andere Grundstücke verkauft werden (abgesehen von wiederholten Verkäufen desselben Grundstückes). Sollten sich z. B. die Verkäufe im Laufe der Jahre auf unbebaute Grundstücke geringerer Qualität verlagert haben, dann würden sich aus der Statistik der Kaufwerte zu niedrige echte (d. h. von Qualitätsunterschieden unbeeinflusste) Preissteigerungen auf dem Grundstücksmarkt errechnen. So fehlen der Statistik der Kaufwerte von Bauland wichtige Voraussetzungen einer Preisstatistik. Veränderungsdaten werden daher nicht veröffentlicht.

Begriffsbestimmungen

Erhebungseinheiten

Erfasst werden durch Kauf erworbene unbebaute Grundstücke von 100 und mehr Quadratmetern.

Als unbebaute Grundstücke im Sinne der Statistik gelten

- a) die Grundstücke, die bereits auf den letzten vor dem Veräußerungszeitpunkt liegenden Feststellungszeitpunkt steuerlich als unbebaute Grundstücke bewertet worden sind, und
- b) die Grundstücke, die auf den 1. Januar des auf die Veräußerung folgenden Jahres steuerlich als Grundvermögen zu bewerten sind.

Nicht erfasst werden insbesondere bereits bebaute Grundstücke, Trümmergrundstücke, zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen gehörende Liegenschaften (Statistischer Bericht M 17 3 – j) und sämtliche nicht durch Kauf erworbene Immobilien (z. B. Fälle der Vererbung, Schenkung, Änderung des ehelichen Güterstandes, Stiftung, Verpachtung, Tausch).

*) Ausführlichere Informationen enthält der jährlich veröffentlichte **Grundstücksmarktbericht**, den „Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen“ (Tel.-Nr.: 0211 475-0) zum Einzelpreis von 40,00 EUR anbietet.

Baulandarten

Rohbauland

Vorstufe für die übrigen Arten unbebauter Grundstücke, insbesondere für baureifes Land; nimmt bei fortschreitender Entwicklung je nach seinem späteren Verwendungszweck die Eigenschaft einer dieser Arten an; in der Regel größere unaufgeschlossene Grundstücksflächen, die die Eigenschaft als land- und forstwirtschaftliches Vermögen verloren haben, selbst wenn noch land- und forstwirtschaftlich genutzt, gleichgültig, ob parzelliert oder nicht.

Baureifes Land

Grundstücke oder Grundstücksteile, die von der Gemeinde für die Bebauung vorgesehen sind, bei denen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung vorliegen und deren Erschließungsgrad die sofortige Bebauung gestattet; in der Regel an endgültig oder vorläufig ausgebauten Straßen, bereits in Bauparzellen eingeteilt; vor allem Baulücken und städtebautechnisch aufgeschlossener Grundbesitz, mit mitunter geringer oder keiner Bebauung; Größe des Grundstücks unerheblich; auch Trenngrundstücke, die durch Hinzunahme eines Nachbargrundstücks bebaut werden können.

Industrieland

Unbebaute Grundstücke, die als Lager- und Arbeitsplätze bereits einem Erwerb dienen oder zur Erweiterung eines Betriebes gehalten werden sowie Flächen für Industriezwecke.

Land für Verkehrszwecke

Gelände, das Straßen, Parkplätzen, Flugplätzen, Eisenbahnen und ähnlichen Zwecken dient oder dafür vorgesehen ist.

Freiflächen

Unbebaute Grundstücke für Garten- oder Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze.

Art des Baugebietes

Geschäftsgebiet

Es dient der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung. Zulässig sind:

- a) Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
- b) Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten,
- c) sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- d) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
- e) Tankstellen,
- f) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und -inhaberinnen und Betriebsleiter und -leiterinnen.

Ausnahmsweise können Wohnungen, die nicht unter f) fallen, zugelassen werden.

Geschäftsgebiet mit Wohngebiet gemischt (Mischgebiete)

Es dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind:

- a) Wohngebäude,
- b) Geschäfts- und Bürogebäude,
- c) Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- d) sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
- e) Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- f) Gartenbaubetriebe,
- g) Tankstellen.

Wohngebiet

Es dient dem Wohnen. Zulässig sind:

- a) Wohngebäude,
- b) der Versorgung des Gebietes dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
- c) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- a) Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- b) sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- c) Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke,
- d) Gartenbaubetriebe,
- e) Tankstellen,
- f) Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör für Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen.

Bei den Wohngebieten wird unterschieden nach offener und geschlossener Bauweise.

Industriegebiet

Es dient der Unterbringung von Gewerbebetrieben und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Zulässig sind:

- a) Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- b) Tankstellen.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- a) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und -inhaberinnen und Betriebsleiter und -leiterinnen,

b) Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Die Industriegebiete einer Gemeinde oder Teile eines Industriegebietes können im Bebauungsplan nach der Art der Betriebe und Anlagen gegliedert werden.

Dorfgebiet

Es dient der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und dem Wohnen. Zulässig sind:

- a) Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
- b) Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen,

c) Wohngebäude,

d) Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,

e) Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,

f) Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen,

g) sonstige, nicht störende Gewerbebetriebe,

h) Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,

i) Gartenbaubetriebe,

k) Tankstellen.

1. Kaufwerte von Bauland nach Grundstücksarten

Zeitraum	Bauland			Davon		
	Verkäufe	Fläche	Kaufwert	baureifes Land		
				Verkäufe	Fläche	Kaufwert
Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	
1962	28 422	52 360	6,24	12 864	15 338	8,68
1965	24 342	40 712	8,93	11 601	12 581	12,45
1970	16 420	27 775	13,52	10 793	11 770	20,08
1975	12 135	15 642	19,68	9 252	8 140	27,81
1980	13 851	19 592	37,30	11 554	11 112	52,50
1985	8 526	9 100	51,90	7 093	5 156	76,58
1990	13 302	15 910	51,64	11 854	9 787	68,76
1995	10 689	13 057	63,06	9 658	8 510	82,27
1998	8 740	10 691	67,45	8 000	6 849	90,72
1999	9 003	10 321	74,16	8 083	6 217	102,87
2000	5 815	6 974	79,74	5 129	3 908	114,40
2001	5 346	6 046	77,91	4 756	3 383	110,23
2002	5 234	5 201	88,68	4 855	3 459	114,16
2003	5 895	4 829	97,35	5 507	3 486	121,03
2003 1. Vierteljahr	1 370	1 337	83,60	1 245	813	113,80
2. Vierteljahr	1 152	955	99,67	1 073	702	122,72
3. Vierteljahr	1 532	1 122	109,69	1 446	914	126,38
4. Vierteljahr	1 841	1 416	98,99	1 743	1 056	120,84
2004 1. Vierteljahr	963	835	95,89	888	562	126,95
2. Vierteljahr
3. Vierteljahr
4. Vierteljahr

Zeitraum	Noch: Davon					
	Rohbauland			sonstiges Bauland ¹⁾		
	Verkäufe	Fläche	Kaufwert	Verkäufe	Fläche	Kaufwert
Anzahl	1 000 m ²	EURm ²	Anzahl	1 000 m ²	EUR/m ²	
1962	13 424	30 319	5,40	2 134	6 703	4,48
1965	10 970	23 169	7,50	1 771	4 962	6,69
1970	4 272	10 711	8,96	1 355	5 294	8,17
1975	1 867	2 983	14,09	1 016	4 519	8,72
1980	1 045	3 269	23,39	1 252	5 211	13,61
1985	602	1 138	25,93	831	2 806	17,08
1990	528	1 456	28,36	920	4 667	22,98
1995	374	1 135	36,50	657	3 412	24,00
1998	293	1 426	30,68	447	2 416	23,19
1999	386	1 641	31,78	534	2 463	29,95
2000	285	1 017	41,34	401	2 049	32,70
2001	242	709	44,36	348	1 954	34,11
2002	142	457	44,24	237	1 285	35,89
2003	171	436	36,02	217	907	35,84
2003 1. Vierteljahr	43	158	25,73	82	366	41,35
2. Vierteljahr	33	77	34,69	46	176	36,19
3. Vierteljahr	55	90	42,69	31	117	30,83
4. Vierteljahr	40	111	46,17	58	249	29,86
2004 1. Vierteljahr	36	76	42,06	39	197	28,17
2. Vierteljahr
3. Vierteljahr
4. Vierteljahr

1) Industrieland, Land für Verkehrszwecke, Freiflächen

Veröffentlichungen zur Entwicklung von Preisindizes sowie Kaufwerte von Bauland und landwirtschaftlichen Grundstücken

Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Aktuelle Entwicklung auf der Basis 2000 = 100; langfristige Entwicklung auf der Basis 2000 = 100; langfristige Entwicklung auf verschiedenen Basisjahren.

Monatliche Ergebnisse für das Land, Deutschland und EU.

Bestellnummer: M 12 3 2004*) Preis: 2,80 EUR (Jahresbezugspreis: 28,00 EUR)

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilen Ihnen gerne Hans-Dieter Wimmer unter der Tel.-Nr. 0211 9449-5252, E-Mail: hans-dieter.wimmer@lds.nrw.de und Alfons Menke unter Tel.-Nr. 0211 9449-5251, E-Mail: alfons.menke@lds.nrw.de

Preisindizes für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Preisindizes für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung, Straßenbau und Ortskanäle (Basis 2000 = 100); Preisindizes und Messzahlen für ausgewählte Bauleistungspreise (Wohngebäude), Bauleistungen am Bauwerk nach verschiedenen Basisjahren.

Vierteljährliche Ergebnisse für das Land und Deutschland.

Bestellnummer: M 14 3 2004*) Preis: 1,30 EUR (Jahresbezugspreis: 5,20 EUR)

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilen Ihnen gerne Hans-Dieter Heinrichs unter der Tel.-Nr. 0211 9449-5322, E-Mail: hans-dieter.heinrichs@lds.nrw.de und Petra Groß unter der Tel.-Nr. 0211 9449-5261, E-Mail: petra.gross@lds.nrw.de

Kaufwerte von Bauland in Nordrhein-Westfalen

Inhalt: Kaufwerte von Bauland nach Grundstücksarten, Baugebieten und Gemeindegrößenklassen.

Vierteljährliche Ergebnisse für das Land.

Bestellnummer: M 15 3 2004*) Preis: 1,30 EUR (Jahresbezugspreis: 5,20 EUR)

Inhalt: Kaufwerte von Bauland nach Grundstücksarten, Gemeinde- und Grundstücksgrößenklassen, Baugebieten, Kaufwertgruppen sowie nach Veräußerern und Erwerberrn.

Jährliche Regionalergebnisse für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Kreise.

Bestellnummer: M 16 3 2003 00 Preis: 1,30 EUR

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilt Ihnen gerne Hans-Dieter Heinrichs unter der Tel.-Nr. 0211 9449-5322, E-Mail: hans-dieter.heinrichs@lds.nrw.de

Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke

Inhalt: Veräußerungen landwirtschaftlichen Grundbesitzes; Veräußerungen (ohne Gebäude und ohne Inventar) nach Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung und nach Größenklassen der Ertragsmesszahlen, Veräußerungen nach Verwaltungsbezirken.

Jährliche Regionalergebnisse für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Kreise.

Bestellnummer: M 17 3 2003 00 Preis: 1,30 EUR

Fachliche Auskünfte zu dieser Veröffentlichung erteilt Ihnen gerne Hans-Dieter Heinrichs unter der Tel.-Nr. 0211 9449-5322, E-Mail: hans-dieter.heinrichs@lds.nrw.de

*) Bei Bestellungen bitte gewünschten Monat/Vierteljahr angeben (01 = Januar; 02 = Februar usw. bzw. 41 = 1. Vierteljahr; 42 = 2. Vierteljahr usw.)